

Urnenabstimmung vom 03. März 2024

Botschaft

betr. der Teilrevision Ortsplanung, Zonenplan und Genereller Erschliessungsplan für die Mountainbike-Pisten «Foppa-Trail» und «Startgels-Trail» sowie dem Kinderspielplatz beim Bergrestaurant Foppa in Foppa

Kurzfassung

Die Gemeinde Flims und die Weisse Arena Gruppe planen verschiedene Freizeit- und Tourismusangebote rund um den FlemXpress. Diese Angebote sollen mit dazu beitragen, die Destination verstärkt auf einen Ganzjahrestourismus auszurichten, wettbewerbsfähig zu halten und die Wertschöpfung innerhalb der Region zu steigern. Für die Umsetzung der geplanten Mountainbikeanlagen in Foppa resp. Startgels und des Kinderspielplatzes beim Bergrestaurant Foppa in Foppa bedarf es einer Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung.

Aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen anlässlich der Mitwirkung sowie gestützt auf den Entscheid der WAG wurden die Skills Area und die fixen Transportförderbänder bei der Talstation der Bergbahnen aus dem Zonen- bzw. aus dem Erschliessungsplan gestrichen.

Mit der vorliegenden Teilrevision des Zonenplanes und des Generellen Erschliessungsplanes sollen die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die Bewilligung der BAB-Gesuche für die Erstellung der Mountainbike-Pisten «Foppa-Trail», dem «Startgels-Trail» und dem Kinderspielplatz in Foppa geschaffen werden.

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

1. Einleitung

Die Gemeinde Flims und die Weisse Arena Gruppe planen verschiedene Freizeit- und Tourismusangebote rund um den neuen FlemXpress (Inbetriebnahme untere Sektionen im Dezember 2023, alle Sektionen im Dezember 2024 geplant). Diese Angebote sollen mit dazu beitragen, die Destination verstärkt auf einen Ganzjahrestourismus auszurichten, wettbewerbsfähig zu halten und die Wertschöpfung innerhalb der Region zu steigern. Für die Umsetzung der geplanten Mountainbikeanlagen bedarf es einer Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung. Zu diesem Zweck werden der Generelle Erschliessungsplan und der Zonenplan der Gemeinde Flims angepasst.

Mit der vorliegenden Teilrevision sollen in einem ersten Schritt die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die Bewilligung der BAB-Gesuche für die Erstellung der Mountainbike-Pisten «Foppa-Trail» und «Startgels-Trail» sowie dem Kinderspielplatz beim Bergrestaurant Foppa in Foppa geschaffen werden.

Mögliche Bauprojekte benötigen dann noch die entsprechenden Kreditgenehmigungen durch das zuständige Gremium gemäss dessen Finanzkompetenzen (Gemeindevorstand, Gemeindeversammlung oder Urnengemeinde). Diese Anträge erfolgen zu gegebener Zeit.

Um die geplanten Infrastrukturen auf den Zeitpunkt der Eröffnung des Sommerbetriebs des FlemXpresses bereitstellen zu können, hat das Vorhaben eine hohe Dringlichkeit. Aus diesem Grund erfolgt die erforderliche Revision der Planungsmittel projektbezogen und wird der laufenden Gesamtrevision der Ortsplanung vorgezogen.

2. Beschrieb der Projekte

2.1. Vorhaben allgemein

Geplant ist der Bau von zwei einfachen Mountainbike-Trails für Familien und Trail-Einsteiger. Diese werden direkt mit dem FlemXpress erschlossen. Der «Foppa-Trail» startet bei der Zwischenstation Foppa und endet bei der Talstation Flims, der «Startgels-Trail» startet bei der Zwischenstation Startgels und mündet im Gebiet Uaul Runcs in den «Foppa-Trail». Ein weiteres Vorhaben, welches im Rahmen der vorliegenden Teilrevision

nutzungsplanerisch verankert wird, ist ein neuer Kinderspielplatz beim Bergrestaurant Foppa in Foppa.

2.2 Mountainbike-Pisten «Foppa-Trail» und «Startgels-Trail»

Begriff

Mountainbike-Pisten sind nur in eine Richtung und nur von Mountainbikern (kein Mischverkehr bzw. Gegenverkehr) befahrene Trails, die analog zu Skipisten nach Schwierigkeitsgrad in grüne, blaue, rote oder schwarze Pisten unterteilt werden und speziell signalisiert sind. Sie enthalten Elemente wie Anliegerkurven oder Bodenwellen und sind üblicherweise mit einer Bergbahn erschlossen.

Allgemeine Charakteristik

Bei den geplanten Trails handelt es sich um Mountainbike-Pisten mit Schwierigkeitsgrad S0/S1 (grün-blau bis blau), welche als einfach bis ziemlich einfach gelten. S0 ist dabei die einfachste Stufe und beschreibt einen Weg ohne besondere Hindernisse, ist mehrheitlich flach oder mit mässigem Gefälle. Für S0 ist kein besonderes fahrtechnisches Können nötig. Bei S1 wird es ein wenig schwieriger, bietet aber immer noch keine grosse technische Herausforderung. Fahrtechnische Grundkenntnisse reichen bei S1 aus. Auch lassen sich diese Trails gut mit einem Hardtail Bike befahren und Hindernisse können überrollt werden. Anfänger/-innen können problemlos Trails der Singletrail-Skala S1 fahren.

Streckenführung

Die Starts der beiden Mountainbike-Pisten in Foppa bzw. Startgels können mit dem FlemXpress oder alternativ über bestehende Wege/Strassen aus eigener Kraft erreicht werden. Der «Foppa-Trail» überwindet auf einer Länge von 3 km knapp 300 Höhenmeter. Das durchschnittliche Gefälle der Strecke beträgt weniger als 8%. Der «Startgels-Trail» überwindet auf einer Strecke von 4,3 km rund 400 Höhenmeter, bevor er in Uaul Runcs in den «Foppa-Trail» mündet. Das mittlere Gefälle beträgt 9%.

Beim «Foppa-Trail» handelt es sich um einen durchgängigen Neubau, welcher weitgehend parallel zur Fahrstrasse nach Foppa zu liegen kommt. Dadurch wird keine bisher unberührte Geländekammer tangiert und die Verkehrsführung erfolgt getrennt im selben Korridor. Im Gegensatz dazu kann für den «Startgels-Trail» abschnittsweise auch das Trasse des bestehenden «Runca-Trails» genutzt werden, ohne dass dafür grössere bauliche Anpassungen erforderlich sind. Der «Startgels-Trail» wird dabei vornehmlich auf dem «Runca-Trail» geführt, wo das Gelände eine gute

Übersicht zulässt, nur sanft abfällt (geringe Geschwindigkeiten) und eine Mehrfachnutzung aus Sicherheitsüberlegungen zumutbar ist.

Zur Schonung der Landwirtschaftsflächen und zum Erhalt des ruhigen Naherholungsgebietes im Raum Innerberg wird der «Startgels-Trail» weitgehend im Wald und teilweise auf der bestehenden Skipiste geführt. Dies garantiert auch für andere Nutzergruppen weiterhin eine uneingeschränkte und weitgehend störungsfreie Aktivität sowie Erholung in dieser für Flims sehr bedeutsamen und charakteristischen Geländekammer.

Bau und Unterhalt

Die Mountainbike-Pisten werden entsprechend den Anforderungen an den nachhaltigen Trailbau geplant und angelegt (Entwässerung, optimiertes Gefälle, gute Einbindung der Linienführung in das natürliche Gelände), um die Auswirkungen auf Natur und Landschaft zu minimieren und den Unterhaltsaufwand gering zu halten. Für den Bau der Anlagen wird eine Umweltbaubegleitung eingesetzt.

Betrieb

Die Mountainbike-Pisten werden voraussichtlich von der Weissen Arena Gruppe betrieben. Diese ist für den sicheren Betrieb und den notwendigen Unterhalt verantwortlich. Dazu gehört die tägliche Kontrolle der Anlage und der Signalisation, die Behebung von Schäden sowie die Bereitstellung eines Rettungsdienstes bei geöffneten Pisten. Der Unterhalt wird durch die Trailcrew der Weissen Arena Gruppe gewährleistet, welche über das qualifizierte Personal, die erforderlichen Geräte und das Know-how im Bereich des Trailbaus und -unterhalts verfügt.

2.3 Weitere Vorhaben Kinderspielplatz Foppa

Bei der Zwischenstation Foppa unterhalb des gleichnamigen Bergrestaurants ist ein neuer Themen-Kinderspielplatz geplant. Dieser soll mithilfe natürlicher Materialien ausgestaltet werden und möglichst gut in die Umgebung eingepasst werden. Das Projekt befindet sich aktuell in Ausarbeitung.

3. Grundlagen

3.1. Masterplan Langsamverkehr

Die drei Gemeinden Flims, Laax und Falera haben zusammen mit der Weissen Arena Gruppe und der Tourismusorganisation (FLFM AG) einen

Masterplan Langsamverkehr erarbeitet. Dieser dient als Grundlage für die Weiterentwicklung des touristischen Langsamverkehrs in der Destination und zeigt die gemeinsame Strategie für die Angebotsgestaltung im Bereich des touristischen Langsamverkehrs auf.

Der Masterplan ist ein Konzept, das als planerische Grundlage der koordinierten Umsetzung der einzelnen Vorhaben in der Nutzungsplanung und im Baubewilligungsverfahren dient. Die geplanten Mountainbike-Anlagen «Foppa-Trail» und «Startgels-Trail» sind Teil des Masterplans und bilden die angestrebten Stossrichtungen in Bezug auf die Stärkung des Mountainbikeangebots optimal ab.

Der Masterplan bildet dabei die Grundlage für die Festlegung des Langsamverkehrsnetzes im Rahmen der Gesamtrevision des Generellen Erschliessungsplans der Gemeinde Flims. Die Vorhaben im Bereich Mountainbike sind somit auf die übergeordnete Entwicklungsstrategie der Destination abgestimmt.

3.2 Rechtskräftige Ortsplanung

Die Grundordnung der Ortsplanung der Gemeinde Flims stammt im Wesentlichen aus dem Jahre 2003. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Flims beschlossen die Ortsplanung an der Urnenabstimmung vom 22. September 2002. Am 27. Mai 2003 wurde diese von der Regierung genehmigt (RB NR. 804). Seither wurden mehrere Teilrevisionen durchgeführt.

3.3 Genereller Erschliessungsplan

Der Generelle Erschliessungsplan ist Bestandteil der Grundordnung und steht auf der gleichen Stufe wie Baugesetz, Zonenplan oder Gestaltungsplan. Mit dem Generellen Erschliessungsplan werden bedeutende Erschliessungsanlagen wie Loipen, Fuss- und Wanderwege oder Radwege planerisch festgelegt (siehe Art. 45 KRG). Bei der Projektierung geplanter Anlagen sind geringfügige Abweichungen gegenüber dem Generellen Erschliessungsplan zulässig, sofern die konzeptionellen Vorgaben gewahrt sind. Der rechtskräftige Generelle Erschliessungsplan der Gemeinde Flims geht auf die Gesamtrevision vom Jahr 2003 zurück und wurde seither punktuell angepasst (Festlegung Runca-Trail und Flimser Wasserweg). Die Gesamtrevision des Generellen Erschliessungsplans für das gesamte Gemeindegebiet befindet sich derzeit in Ausarbeitung.

4. Anpassung Zonenplan und Erschliessungsplan

4.1. Bestandteile

Die vorliegende Vorlage umfasst:

- Genereller Erschliessungsplan 1:5'000
 - Mountainbike-Pisten Foppa-Flims / Startgels – Uaul Runcs
- Ausschnitt Zonenplan 1:2'000 (Gewässerraum Prau Ault)/Sur Canals
- Planungs- und Mitwirkungsbericht

4.2 Anpassung Zonenplan

Im Bereich des Fliessgewässers im Gebiet Prau Ault/Sur Canals wird ein Gewässerraum ausgeschieden. Die Festlegung erfolgt mittels Gewässerraumzone im Zonenplan. Die Bestimmungen zur Gewässerraumzone werden abschliessend im kantonalen Raumplanungsgesetz (KRG, Artikel 37a) geregelt.

4.3 Anpassung Genereller Erschliessungsplan

Der «Foppa-Trail» und der «Startgels-Trail» werden im Generellen Erschliessungsplan (GEP) als Mountainbike-Pisten (geplant) festgelegt. In den Abschnitten, in welchen der «Startgels-Trail» auf dem bereits rechtskräftig festgelegten «Runca-Trail» verläuft, wird auf eine zusätzliche Festlegung im Plan verzichtet. Innerhalb des Revisionsperimeters werden zudem weitere formellen Anpassungen vorgenommen.

- Da der realisierte «Runca-Trail» in gewissen Gebieten von der im GEP festgelegten Linienführung abweicht, wird der Verlauf im GEP auf Basis von Orthofotos den tatsächlichen Gegebenheiten korrigiert.
- Der bisher im GEP auf Flimser Gemeindegebiet nicht festgelegte, bereits realisierte «Segnes-Trail» wird neu als bestehende Mountainbike-Piste aufgenommen.

Im GEP festgelegt wird zudem der geplante Kinderspielplatz beim Bergrestaurant Foppa in Foppa.

5. Änderungen nach der Mitwirkungsaufgabe

Die öffentliche Mitwirkungsaufgabe fand vom 15. Dezember 2023 bis 25. Januar 2024 statt. Alle massgebenden Unterlagen sind in dieser Zeit aufgelegt oder konnten digital heruntergeladen werden. Während der Mitwirkungsaufgabe sind einzelne Stellungnahmen, v.a. aus der Landwirtschaft, eingegangen. Der Gemeindevorstand hat dazu Stellung genommen und sämtliche Fragen schriftlich beantwortet und den Mitwirkenden zugestellt.

Die Mitwirkungsaufgabe dient der Orientierung der Betroffenen und Interessierten über die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen der Ortsplanung. Damit wird ein Teil der in Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) verlangten Information der Bevölkerung und ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Teilrevision der Ortsplanung erfüllt.

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 wurde, im Beisein von Fachexperten, umfassend über diese Vorlage orientiert. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Planungskommission haben sich in diversen Einzelgesprächen mit interessierten Personen zu diesen Themen ausgetauscht. Der Gemeindevorstand hat sich für die Interessen der Landwirtschaft eingesetzt und intensiv mit der WAG über die Streichung der vorgesehenen Skills Area diskutiert. Gestützt auf die geführten Diskussionen und auch aufgrund der substantiellen Argumentationen im Rahmen der Mitwirkung und dem Rückzug der Bauabsicht der Weissen Arena Gruppe für eine Skills Area inklusive fixer Transportförderbänder im Raum Talstation Flims, hat der Gemeindevorstand entschieden, diese ursprünglich noch vorgesehenen Eintragungen im Zonenplan sowie im Erschliessungsplan wieder zu entfernen und entsprechend in dieser Teilrevision *nicht* zu berücksichtigen.

6. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, gestützt auf die vorstehenden Ausführungen, der erforderlichen geringfügigen Anpassung des Zonenplanes und des Generellen Erschliessungsplanes für die Mountainbike-Pisten «Foppa-Trail» und «Startgels-Trail» sowie dem Kinderspielplatz beim Bergrestaurant Foppa in Foppa zuzustimmen.

Beilagen


Ausschnitt Foppa (Zonenplan und Genereller Erschliessungsplan)

Ausschnitt Startgels (Genereller Erschliessungsplan)

Zonenplan und Genereller Erschliessungsplan Foppa

Festlegung Zonenplan

Schutzzone

	Gewässerraumzone	Art. 37a KRG
--	------------------	--------------

Festlegungen Genereller Erschliessungsplan


	Mountainbike-Piste bestehend	Art. 14 BauG
--	------------------------------	--------------

	Mountainbike-Piste geplant	Art. 14 BauG
--	----------------------------	--------------


	Spielplatz	Art. 14 BauG
---	------------	--------------


Informative Inhalte


Orientierend

	Wanderwege / Bergwanderwege bestehend rechtskräftig
--	---

	Wanderwege / Bergwanderwege geplant rechtskräftig
--	---

	Touristische Transportanlagen bestehend rechtskräftig
--	---

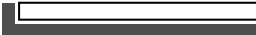
	Touristische Transportanlagen geplant rechtskräftig
--	---

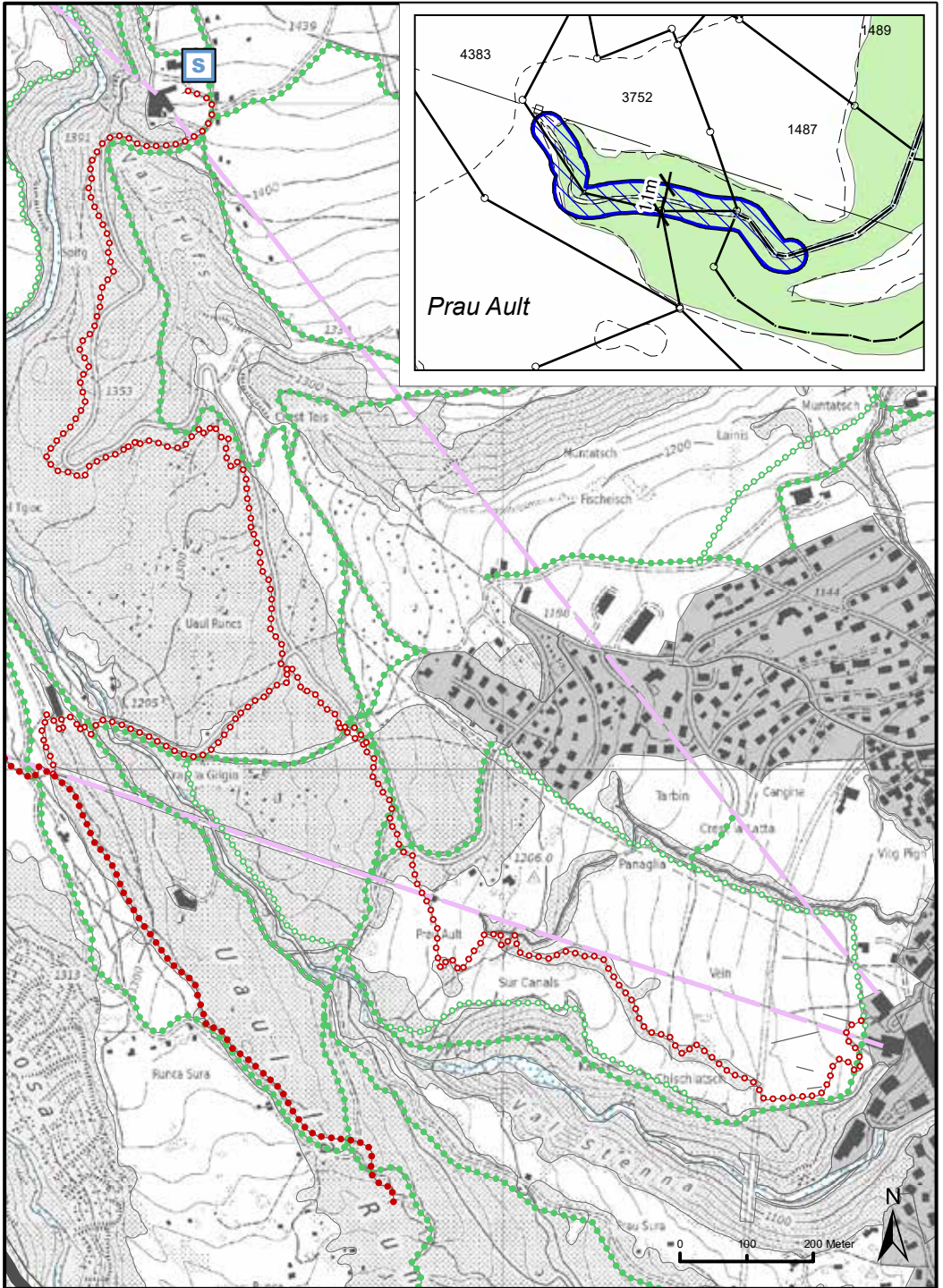
	Bauzone rechtskräftig
--	-----------------------

	Wald rechtskräftig	WaG/KWaG
--	--------------------	----------

Hinweisend



	Gewässer
--	----------

	Gemeindegrenze
--	----------------









Genereller Erschliessungsplan Startgels

Festlegungen



	Mountainbike-Piste bestehend	Art. 14 BauG
	Mountainbike-Piste geplant	Art. 14 BauG

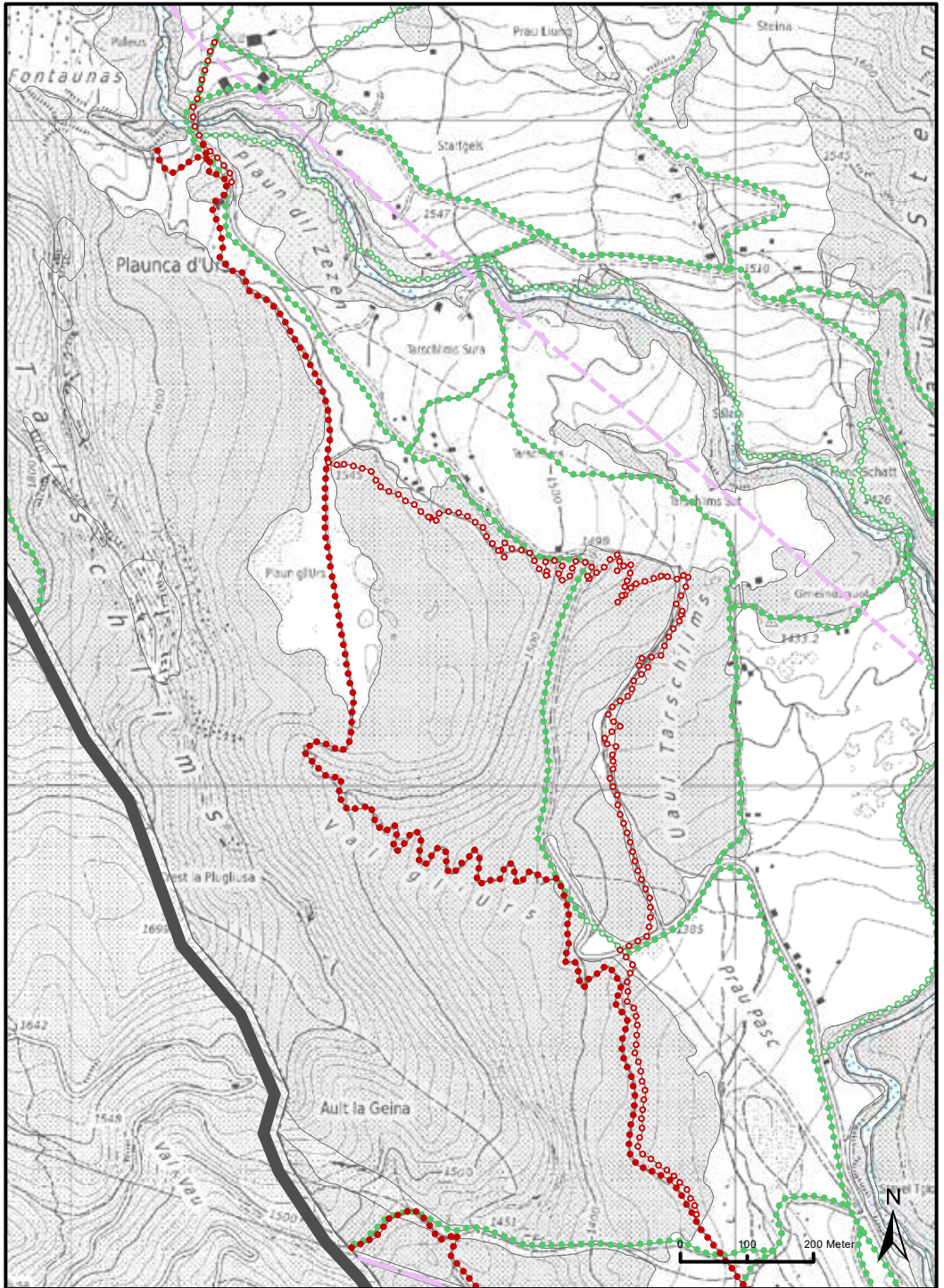
Informative Inhalte

Orientierend

	Wanderwege / Bergwanderwege bestehend rechtskräftig	
	Wanderwege / Bergwanderwege geplant rechtskräftig	
	Touristische Transportanlagen bestehend rechtskräftig	
	Touristische Transportanlagen geplant rechtskräftig	
	Bauzone rechtskräftig	
	Wald rechtskräftig	WaG/KWaG

Hinweisend

	Gewässer	
	Gemeindegrenze	



Flims, 22. Januar 2024

Im Namen des Gemeindevorstandes

Martin Hug
Gemeindepräsident

Martin Kuratli
Gemeindeschreiber